

Aachen, den 4. November 2019

WAHLAUSSCHREIBEN
für die Nachwahl in der Gruppe der Studierenden
zum Fachbereichsrat Medizintechnik und Technomathematik
am Donnerstag, den 21. November 2019

Gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer d) WO der Fachhochschule Aachen werden **folgende abweichende Bestimmungen über Fristen, andere Zeitangaben und Bekanntmachungen** hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Notwendigkeit der Nachwahl in der genannten Gruppe ergibt sich aus § 24 Abs. 1 Ziffer d) WO, da die einzige Kandidatin für die Besetzung des Amtes der studentischen Prodekanin ein gewähltes, stimmberechtigtes Mitglied des Fachbereichsrates ist und es keinen Nachrücker bzw. keine Nachrückerin gibt.

Unrichtigkeiten des Wahlausschreibens können von der Wahlleitung jederzeit berichtigt werden (§ 8 Absatz 1 WO).

Das Wahlausschreiben ist im Internet (Log-in erforderlich) abrufbar unter: www.fh-aachen.de/downloads/gremien-und-wahlen/gremienwahlen.

Wahlrecht

Zu obiger Nachwahl haben die eingeschriebenen Studierenden des Fachbereichs **Medizintechnik und Technomathematik** gemäß § 9 Absatz 1 HG das aktive und passive Wahlrecht zum Fachbereichsrat (§ 2 Abs. 1 WO).

Wahlordnung

Die Wahlordnung kann im Internet (log-in erforderlich) unter www.fh-aachen.de/downloads/fh-mitteilungen/ordnungen-satzungen-der-hochschule abgerufen werden. Ebenfalls liegt ein Abdruck der Wahlordnung zur Einsicht bei Herrn Bruno da Silva Alves, Dez II, Raum 02007, Bayernallee 11, 52066 Aachen, aus.

Sie kann dort von Montag, den 4. November 2019 bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden (§ 7 Absatz 2 WO).

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis enthält alle wahlberechtigten Studierenden des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik der FH Aachen nach Maßgabe des § 7 Absatz 1 Satz 2 WO.

Alle Studierenden, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der FH Aachen gemäß § 11 HG in Verbindung mit § 2 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 7 Absatz 1 WO).

Das Wählerverzeichnis liegt aus bei Herrn Bruno da Silva Alves, Dez. II, Raum 02007, Bayernallee 11, 52066 Aachen.

Es kann dort von Montag, den 4. November 2019 bis zum Abschluss der Stimmabgabe täglich während der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden (§ 7 Absatz 2 WO).

Jede/r wahlberechtigte Studierende des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik der FH Aachen kann bei der Wahlleitung im Hauptgebäude der FH Aachen, Bayernallee 11, 52066 Aachen, Zimmer 02007, bis spätestens

Freitag, den 12. November 2019, 12.00 Uhr,

Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen (§ 7 Absatz 2 WO).

Wählen und gewählt werden darf nur, wer im Wählerverzeichnis bzw. in einem gültigen Wahlvorschlag eingetragen ist (§ 7 Absatz 3 WO).

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens

Freitag, den 8. November 2019, 12:00 Uhr

Wahlvorschläge einzureichen.

Die dazu erforderlichen Vordrucke sind (Log-in erforderlich) im Internet für Studierende unter www.fh-aachen.de/downloads/gremien-und-wahlen/gremienwahlen/wahlvorschlaege-studierende abrufbar. Außerdem sind die Vordrucke täglich in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr erhältlich bei Herrn Bruno da Silva Alves, Dez. II, Raum 02007, Bayernallee 11, 52066 Aachen

Damit ausreichend Nachrücker zur Verfügung stehen, sollten die Wahlvorschläge unbedingt mehr Bewerberinnen oder Bewerber enthalten, als der Gruppe der Studierenden im Fachbereichsrat zustehen.

Die Entgegennahme der Wahlvorschläge erfolgt in:

- Aachen:** Herr Bruno da Silva Alves (Zimmer 02007) sowie Herr Thomas Niessen,
Zimmer (02004)
Hauptgebäude, Raum 02007,
Bayernallee 11, 52066 Aachen
- Jülich:** Fachbereichssekretariate, 1. Etage, Räume 01 G 02 oder 03,
Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich

Die Wahlvorschläge können täglich in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr sowie am **8. November 2019 bis 12.00 Uhr** eingereicht oder durch die Post zugestellt werden. Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangs in der Zentralverwaltung, Bayernallee 11, 52066 Aachen bzw. in den Fachbereichssekretariaten, Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich.

Wahlvorschläge können nur durch die Vertretungsberechtigten oder den Vertretungsberechtigten der Vorschlagenden unter Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung **aller** Vorgeschlagenen und nur als Ganzes zurückgenommen bzw. geändert werden. Unbeschadet bleibt das Recht einer Bewerberin oder eines Bewerbers, ihr oder sein Einverständnis zur Kandidatur zurückzuziehen. Rücknahmen und Änderungen sind nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist, sofern eine Nachfrist eingeräumt wurde, auch innerhalb der Nachfrist möglich. (§ 9 Absatz 5 WO).

Die Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern aus der Gruppe der Studierenden aus dem Fachbereich **Medizintechnik und Technomathematik** unterzeichnet werden. Ist ein Wahlvorschlag auch von nicht vorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so werden diese gestrichen (§ 9 Absatz 3 WO).

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- die Wahl, für die die Bewerberinnen und Bewerber benannt werden
- die Gruppe, für die die Bewerberinnen und Bewerber benannt werden
- Name, Vorname, Gruppen- und Fachbereichszugehörigkeit der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Matrikelnummer

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 25 Vorschlagsberechtigten für diese Nachwahl unter Angabe der Gruppen- und Fachbereichszugehörigkeit gültig unterzeichnet sein. Auf dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberinnen und Bewerber vermerkt sein. Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Namen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Die oder der auf dem Wahlvorschlag an erster Stelle genannte Vorschlagende gilt als vertretungsberechtigt gegenüber der Wahlleitung und ist zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen berechtigt und verpflichtet.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am **Freitag, den 15. November 2019** in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht und diese an der Wahlbekanntmachungstafel ausgehängt.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe für die Nachwahl in der Gruppe der Studierenden des Fachbereichs **Medizintechnik und Technomathematik** findet statt

am Donnerstag, den 21. November 2019
in der Zeit von 10.00 - 14. 00 Uhr

im Gerling-Pavillon, Heinrich-Mußmann-Straße 1 in 52428 Jülich.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel und Umschlag, eine Briefwählerläuterung und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Freiumsschlag ausgehändigt oder übersandt.

Anträge auf schriftliche Stimmabgabe müssen spätestens bis

Donnerstag, den 7. November 2019

bei der Wahlleitung in Aachen, Bayernallee 11, 52066 Aachen, Zimmer 02007, eingegangen sein (Datum des Poststempels). Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe eingegangen sein (§ 18 WO).

Stimmenauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt

am Donnerstag, den 21. November 2019, 14:30 Uhr

im Gerling-Pavillon, Heinrich-Mußmann-Straße 1 in 52428 Jülich.

Die Wahlleitung



gez. Bruno da Silva Alves

Aushang an der Wahlbekanntmachungstafel:

Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich